Gemeinde Lüdersdorf
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf** ein.

Sitzungstermin:	Dienstag, 06.04.2021, 19:00 Uhr
Ort, Raum:	im Mehrzweckraum in der Dreifelderhalle Wahrsow, Hauptstraße 21

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4	Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 02.02.2021	
5	Öffentliche Vorlagen	
5.1	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 "Einzelhandel am Bahnhof" im Ortsteil Herrnburg der Gemeinde Lüdersdorf - Beschluss über die Abwägung	4/532/2021
5.2	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 "Einzelhandel am Bahnhof" im Ortsteil Herrnburg der Gemeinde Lüdersdorf - Satzungsbeschluss	4/533/2021
5.3	Bebauungsplan Nr. 21 "Am Lüdersdorfer Graben" der Gemeinde Lüdersdorf - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	4/534/2021
5.4	Beratung zur Prioritätenliste Gehwege	
5.5	Antrag der BfL-Fraktion - Erneuerung Fußweg Restteilstück - Straße Schattin Ortsteil Herrnburg	7/018/2021-1
5.6	Antrag des Gemeindevertreters Hans-Peter Schulz - Die Gemeinde Lüdersdorf sucht Investoren um Kapazitäten zu schaffen, für ein Projekt - "Anlage für betreutes Wohnen und Altenpflege"	8/003/2021-1
6	Informationen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

7 Nichtöffentliche Vorlagen

8 Bauangelegenheiten

9 Grundstücksangelegenheiten

9.1 Grundstücksangelegenheit: 4/469/2021

9.2 Grundstücksangelegenheit: 4/499/2021

10 Informationen und Anfragen

Gemäß § 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen der Gemeinde die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP8-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.